

KI in der Zahnmedizin: Leitfaden der BZÄK für den Praxisalltag

Ob bei der Google-Suche im Netz, bei Empfehlungen für neue Netflix-Serien oder beim Blick ins eigene Instagram-Profil, ob beim Versuch, dem täglichen Pendlerstau zu entkommen, oder zur Unterstützung beim Übersetzen auf Reisen: Die künstliche Intelligenz (KI) hat längst Einzug in unseren Alltag gehalten. Bereits heute sind KI-Anwendungen auch in der Zahnmedizin ein wichtiges unterstützendes Werkzeug, zum Beispiel bei der (Bild-)Diagnostik, bei der Prognose von Krankheitsrisiken, bei der individuellen Planung, beim Design von Zahnersatz und Zahnkorrekturschienen sowie beim Praxismanagement, beispielsweise durch sprachgesteuerte Behandlungsdokumentationen und automatisierte Abrechnungsprozesse. Diese bei Weitem nicht vollständige Auflistung bereits existierender Einsatzbereiche für KI in der zahnmedizinischen Versorgung zeigt im Übrigen, wie technikaffin Zahnärzte sind, wenn neue Prozesse als nutzbringend empfunden werden, und zudem, dass die Digitalisierung keineswegs ein Hemmnis für den Praxisalltag darstellen muss.

Im Wissen um diese Entwicklungen möchte die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) mit der im November 2023 veröffentlichten Empfehlung „Künstliche Intelligenz in der zahnärztlichen Praxis“ einen Beitrag dazu leisten, wie der Einsatz von KI-Systemen im Praxisalltag auch unter rechtlichen Aspekten sicher erfolgen kann. Da Zahnärzte wenig mit langen juristischen Ausführungen anfangen können, beschränkt sich die BZÄK-Empfehlung auf eine kurze Darstellung



Generiert mit KI: © Nico Vincentini – stock.adobe.com

des Rechtsrahmens und beinhaltet im Wesentlichen eine Checkliste, die Praxisinhaber dabei unterstützen soll, die richtigen Fragen bereits vor dem Einsatz von KI-Anwendungen in der Praxis zu stellen. Wichtig ist zum Beispiel, sich kundig zu machen, wie die sensiblen Gesundheitsdaten der Patienten von der KI verarbeitet werden, ob sie hinreichend geschützt sind und in welchem Ausmaß sie beispielsweise für weitere Forschungs- oder Trainingszwecke verwendet werden. Auch zur Unterstützung bei der Beurteilung über die Funktionalität und Qualität einer KI-Anwendung enthält die Checkliste hilfreiche Fragen an interessierte Nutzer. Für die Autoren, zwei Juristen und zwei Zahnmediziner unter Moderation der Abteilung Versorgung und Qualität der BZÄK, stand dabei eines im Vordergrund: Als unterstützendes Werkzeug bildet KI den Alltag und die Zukunft des „Unternehmens Zahnarztpraxis“. Aus diesem Grunde gilt es, die Chancen und Herausforderungen dieser Entwicklung zu erkennen und sie positiv zu gestalten. Denn nur derjenige, der die richtigen Fragen stellt, wird auch die richtigen Antworten erhalten.



Hier geht es zum Leitfaden

Datenschutz & IT-Sicherheit in der Zahnarztpraxis der KZBV und der BZÄK

Sven Tschoepe

Mitglied der Arbeitsgruppe für die BZÄK-Empfehlung „Künstliche Intelligenz in der zahnärztlichen Praxis“
Hauptgeschäftsführer der Bayerischen Landes Zahnärztekammer